

Ausschreibung Werkstipendium ABDRUCK:

Das Werkstipendium ABDRUCK ist eine Kooperation mit der Druckwerkstatt in der Städtischen Galerie Wolfsburg. Es ist kein finanzielles Stipendium, sondern bietet dem Stipendiaten / der Stipendiatin die Möglichkeit, in der gut ausgestatteten Druckwerkstatt zu arbeiten und Neues zu erproben. Anleitung und Hilfestellung durch einen erfahrenen Drucker geben auch und vor allem Künstler:innen, die bisher nicht mit Druckmedien gearbeitet haben, Gelegenheit zu neuen Arbeitsimpulsen. Ziel dieser Künstler:innenförderung ist die Entwicklung neuer, experimenteller Grafikarbeiten und dadurch die Setzung weiterer Akzente in der Kunstlandschaft des Braunschweigischen Landes. Das Stipendium richtet sich ausschließlich an professionell arbeitende Künstler:innen, explizit aber auch an Kunstschaaffende, die noch keine Erfahrungen mit dem Medium Druckgrafik sammeln konnten.

Das Werkstipendium ABDRUCK unterliegt keiner Altersbeschränkung, schließt allerdings Studierende aus. Die Künstler:innen sollten im Braunschweigischen wohnen und arbeiten oder aber Vorhaben mit einem ausgeprägt regionalen Bezug bearbeiten.

Das Werkstipendium umfasst die professionelle Assistenz in der Werkstatt durch einen erfahrenen Drucker, die Arbeitsmaterialien sowie die Nutzung einer Künstler:innenwohnung in der Städtischen Galerie Wolfsburg.

Abschlussausstellung im Kunstverein Braunschweig

Das Stipendium impliziert eine Ausstellung nach Abschluss der Stipendienzeit. Diese Abschlussausstellung wird im Kunstverein Braunschweig stattfinden.

Unterlagen

Die Bewerbung erfolgt formlos und enthält Angaben zur Person, einen Lebenslauf, den künstlerischen Werdegang sowie bisherige Förderungen. Außerdem sind für das Werkstipendium ABDRUCK eine Beschreibung des Vorhabens sowie eine kurze Erläuterung zu vorhandenen oder

potenziellen Schnittstellen zwischen dem bisherigen Werk und künstlerischen Drucktechniken einzureichen.

Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit auf digitalem Weg eingereicht werden. Größere Dateimengen sind als Download bereitzustellen und nicht als Anhang. Bei einer postalischen Einreichung können dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Fotos oder sonstige Bildmaterialien, deren Format inclusive Passepartouts nicht größer als 24 x 30 cm sein sollte (maximal 20).
- Ausstellungskataloge oder Bücher (maximal 3).
- Videoarbeiten nur im Notfall auf einem USB-Stick.

Nur Materialien, die für die Bewertung des Stipendiums relevant sind, werden bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt. Es dürfen keine Originale eingereicht werden.

Anträge, die bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen. Die Entscheidung der Anträge erfolgt durch den Vorstand.

Die Braunschweigische Stiftung behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt; eine Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung kann angesichts des Umfangs der insgesamt eingereichten Materialien nicht übernommen werden. Die Rücksendung der Materialien erfolgt als Brief, Päckchen oder Paket; Sonderversendungsformen werden gegen Kostenerstattung ausgeführt. Für Verluste beim Postversand haftet die Braunschweigische Stiftung nicht. Alle Angaben und Unterlagen werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung und Prüfung innerhalb der Braunschweigischen Stiftung verwendet.

Teilnahmebedingungen

Der Stipendiat / die Stipendiatin verpflichtet sich, den Arbeitsprozess und das Ergebnis stringent und in geeigneter Weise zu dokumentieren. Es wird sich zudem verpflichtet, die Ergebnisse in geeigneter Weise den Gremien der Stiftung und der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies geschieht in der Regel im Rahmen der abschließenden Ausstellung.

Das Werkstipendium dauert nicht länger als sechs Monate. In dieser Zeit sollte das Vorhaben abgeschlossen werden. Die Nutzung der Künstler:innenwohnung und der Arbeitszeitraum in der Druckwerkstatt bedürfen einer vorherigen Abstimmung.

Bewerbungen sind zwischen dem 02. Juni 2025 und 31. August 2025 möglich. Verspätet eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung der Anträge erfolgt durch den Vorstand unserer Stiftung. Eine von der Stiftung benannte Jury berät den Vorstand bei der Förderentscheidung.

Richten Sie die Bewerbungen bitte an:

**Die Braunschweigische Stiftung
Insa Heinemann
Löwenwall 16, 38100 Braunschweig**

Heinemann@die-braunschweigische.de

Für Fragen rund um das ABDRUCK-Stipendium und der Druckwerkstatt können Sie sich an Herrn Marcus Körber, Direktor Städtische Galerie Wolfsburg, wenden:

Marcus Körber
05361 – 28 10 18
marcus.koerber@stadt.wolfsburg.de